

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 784

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 19.12.2016

21. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen

Das Studierendenparlament hat die nachfolgende Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 20. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 752 vom 09.05.2016), beschlossen.

Die Genehmigung durch das Rektorat erfolgte am 14.12.2016.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

§ 2 Allgemeiner Beitrag

- (1) Der allgemeine Beitrag beträgt 9,-- Euro einmalig im Sommersemester 2017, ab dem Wintersemester 2017/2018 beträgt der allgemeine Beitrag 8,-- Euro pro Semester.

§ 3 Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket

- (1) Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn und Soest wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2017: 184,-- Euro.

Für die Präsenzstudierenden am Standort Hagen wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2017: 189,38 Euro.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.